



Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. - Hilde-Schneider-Allee 25 - 30173 Hannover

An den Präsidenten des
Niedersächsischen Landtags
-Landtagsverwaltung-
Postfach 4407
30044 Hannover

Cornelia Klaus
Vorsitzende



Hannover, 17.03.2017

Entwurf eines Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG)

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 17 / 7346; Ihr Schreiben vom 23.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. (LFRN) begrüßt den Entwurf des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) auch in der vom Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration am 23.02.2017 nochmalig zur Stellungnahme übersandten veränderten Fassung.

Wir bestätigen die einleitenden Ausführungen in unserer beigefügten LFRN-Stellungnahme vom 05.10.2016.

Weitere Anmerkungen zum Gesetzentwurf:

§ 17 (4)

Aus Sicht des Landesfrauenrates Niedersachsen ist es zu bedauern, dass die Chancen für eine effektive Erfolgskontrolle geschwächt wurden.

Die Streichung der Verpflichtung, die Gleichstellungspläne den Aufsichtsbehörden vorzulegen, ist zu bedauern. Wünschenswert wäre, dass Abweichungen von der Zielerreichung den Aufsichtsbehörden begründet werden müssen.

§11

Der Landesfrauenrat hatte sich in Hinsicht auf Gremienbesetzungen für Regelungen mit stärkerer Durchsetzungskraft ausgesprochen. Daran halten wir unbedingt fest. Wir fordern hier rechtssichere Instrumente zu entwickeln.

§23

Positiv wäre die Ausweisung einer Planstelle für die Gleichstellungsbeauftragte, die nach Qualifikation zu besetzen ist.

Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen